

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

9 (27.2.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742373](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742373)

Numr. 9. Montags den 27ten Februar 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Uverriffement.

I Denen Landes-Eingefessenen wird bekannt gemacht, daß sie ihre Vorschüsse an die Landschaft zum Behuef der Holländischen Schulden baar, oder auch, zu ihrer Bequemlichkeit, durch Scheine von dem Königl. Banco-Comtoir zu Emden, in der schon angekündigten Frist vom 12ten bis 17ten März nächstkünftig berichtigen können, und versichert sich dabey von selbst, daß gutes vollwichtiges Gold zu liefern sey, widrigenfalls das Geld nicht angenommen wird.

Murich, den 15ten Februar 1792.

Königl. Preußl. Ostf. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Beförderung.

I Nachdem Se. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr 1c. allergnädigst geruhet haben, die von der Ritterschaft geschehene Wahl des Ritterschaftlichen Deputirten Johann Otto Leopold von der Osten zu Loppersum zum zweyten Hofgerichts-Assessore und dritten adelichen Ehren-Mitgliede der Regierung per Rescriptum vom 5ten hui. zu bestätigen, und darüber die Bestallung ausfertigen zu lassen. Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Murich, den 20sten Februar 1792.
Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

I Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der Hausmann Gerd Berens Claassen seinen auf Osdöpp belegenden ansehnlichen Heerd Landes, bestehend aus einer recht guten Behausung, Scheune, Garten, 62½ Diemath Land, 2 Sitzstellen in der Messmer Kirche, 4 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe, auch einen Morast, so von Hiarich Jansen jetzt hauerlich genuzet wird, am Freytag den 9ten März, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Nach wollen alsdann die Kaufente Schürmann und Hagins in Dorum ihre bey Soldin belegene, im Jahre 1777 neu erbante Ziegeley mit Zubehör, ebenfalls in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen von beyden Grundstücken sind bey dem Ausmiener Freitag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Verum, den 13ten Februar 1792.



2 Da bey dem dritten Cicitations-Termin des weyl. Schneidermeister Peter Fischbeck am goldenen Orte in ESENS stehenden Hauses am 1sten Februar 1792 nicht annehmlich geboten, als wird mit Bezug der bisherigen Subhastations-Patente und der geschenehen Insertion sub Num. 31. 45 im vorigen, und Num. 1 und 3 in diesem Jahre, annoch der vierte Termin auf den 1sten März a. c. angeordnet, und können sich die etwaigen Liebhaber alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst einfänden, und den Zuschlag gewärtigen. ESENS, den 14ten Februar 1792.

3 Mit gerichtlicher Bewilligung will des weyl. Ruffes Abels Wittwe in der Ehener

^{1 1/2} Diemath Land in der Ehener besigen, so von Dirk Serdes herrühret, noch
^{1 1/2} dito dito daselbst besigen, so von den Eheleuten Dirk Eden Dirks und Antie Wilken herrühret,
am Freitag den 9ten März, des Nachmittags 1 Uhr, in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben. Verum, den 15ten Februar 1792.

4 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu AURICH und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des Wiard Martens auf den Hüllen Wittwe Fenne Jürgens und dessen Kinder auch Erben, Theilungs halber, nachfolgende theils ihnen insgesammt gemeinschaftlich, theils der Wittwe private gehörige, auf die nebensetzte Preise, nach Abzug der Lasten, eydlich gewürdigte Grundstücke, als:

- | | | | | |
|---|-----|-----|----|--------|
| 1) ein Stück Weedlandes, der Fresemanns Warf genannt, taxirt auf | 450 | Gl. | in | Golde. |
| 2) den unabgetheilten dritten Theil eines Stückes Weedlandes, der Kiel genannt, taxirt auf | 330 | — | — | |
| 3) ein von Lammert Harms Aken angekauftes Stück Landes, taxirt auf | 600 | — | — | |
| 4) folgende in einer Aufstreckung liegende Stücke, als das hinterste oder 4te Stück, beschwettet ins Osten an das von Lammert Harms Aken herrührende Land, ins Süden an die Westersander Hammrich, taxirt auf | 250 | — | — | |
| 5) das 3te Stück der Aufstreckung, beschwettet ins Süden an das 4te Stück, taxirt auf | 550 | — | — | |
| 6) Das 2te Stück der Aufstreckung, beschwettet ins Süden an das 3te Stück, taxirt auf | 300 | — | — | |
| 7) das 1te Stück der Aufstreckung, beschwettet ins Süden an das 2te Stück, taxirt auf | 590 | — | — | |
| 8) das Haus mit Garten, beschwettet ins Süden und Westen an das 1ste Stück der Aufstreckung, taxirt auf | 700 | — | — | |

in dreyen Terminen, als am 7ten Februar und 6ten März 1792 Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich, am 1ten April Nachmittags 1 Uhr aber in des Dirk Janssen Alberts Gastwirths auf den Hüllen Hause öffentlich feilbieten lassen, und sollen sie dem Meist.



Meiſſbietenden, mit Vorbehalt Obervormundſchaftlicher Approbation, zuſchlagen werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekante Prätendenten, und beſonders in Anſehung des Stückes No. 1. der Freyen anſ. Wirt, genannt, und des 2ten Theils des Kiel. Stückes No. 2. Febr. vollſtändiger Berechtigung tituli poſſeſſionis auf weyl. Wiard Martens, hiedurch aufgefordert, ihre Gerechtfame ſpäteſtens am 27ſten März, beim Amtgerichte Zurich anzumelden, widrigenfalls titulus poſſeſſionis wegen der unter No. 1 und 2 gedachten beyden Stücke auf Wiard Martens im Hypotheken. Buche berichtigt wird, und die Ausbleibende nur ſo ſehr Anſprüche gegen die neue Beſitzer, und in ſo weit ſie obige Grundſtücke betreffen, nicht weiter gebühret werden ſollen.

Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Zurich und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subſtations. Patent mit Verkaufs. Bedingungen, die auch bei dem Auktions. Commiſſair Meuter zu Zurich einzusehen, und abſchriftlich zu haben ſind, ſollen die zur Convents. Maſſe der Eheleute Evert Eiebens und Einnichen Margaretha Berjets zu Oſteel gehörige, daſelbſt belegene Immobilien, als

- 1) ein Haus mit Garten und dem dazu gehörigen Stücke Dreesche, groß 1 Die. 1500 Gl. in Golde.
- 2) eine von Rahmann herrührende Fennez, taxirt ſauber 1200 Gl. in Golde.
- 3) Zwo Sitz. Stellen in der Kirche zu Oſteel, in der Baul Nor. 14 an der Süd. Seite, von Peter Jauffen Jppen herrührend, taxirt ſauber auf 70 Gl. in Golde.
- 4) Neun Todten. Gräber, taxirt auf 6 Gl. 7 Sch. 10 W.

in drey Terminen, nemlich am 10ten Jannuar und 7. Februar Vormittags auf dem Amtgerichte Zurich, am 14ten März 1792. des Nachmittages 1 Uhr aber, in des Borigten Weddermanns Hause zu Marienhove, öffentlich feil gebothen, und dem Meiſſbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zuſchlagen werden.

6 Am 28ſten Februar ſollen verſchiedene gepfändete Güter, als Schränke, Tiſche, Stühle, Bettzeug, Kupfer, Zinn, eine Wanduhr und dergleichen, bey des Gaſtwirths Wamme Dammers Behausung bey dem Carolinen. Eyhl, öffentlich verkauft werden.

Die ſämmtlich nachgelassenen Güter, Hausgeräthe und dergleichen des jüngst verstorbenen Alverich Rickles bey dem Sunnig. neuen Eyhl, ſollen am 1ſten März durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkauft werden.

Des weyl. Hinrich Hillers Wittwe bey Butforde ſämmtlich nachgelassene Güter ſollen am 2ten März öffentlich verkauft, und die Warſtätte auf Jahren verheuret werden.

7 Die ſämmtlich beſchriebenen Mobilien und Moventien des Haukmanns Conde Weents zu Updorf, nahe bey Wittmund, ſollen am 7ten März durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkauft werden. Wittmund, den 22ſten Februar 1792.

8 Des weyl. Peter Jauffen Kupers Wittwe bey dem Carolinen. Eyhl ihr vor ihrem



ihrem weyl. Sohn Ricklef Peters angeerbtes Everschiff, pl. min. 9 Haber-Kasten groß, im 2ten Jahre alt, soll, so wie solches von Melchior Janssen bisher befahren worden, am Freytag den 16ten März in des Gastwirths Wamme Dammes Behausung beyrn Carolinen Eyhl öffentlich verkauft werden. Conditiones sind beyrn Ausmienen Dacken einzusehen, und kann bemeldetes Everschiff in mehrgedachten Eyhle-Haven in Augenschein genommen werden.

9 Auf Anrufen des Dacke Weinen und mit Bewilligung seiner Creditoren ist der letzte Termin zum Verkauf seines Hauses und Schuplases, sodann Schiffes, auf den 20ten März instehend prorogiret, welches hiemit denen etwaigen Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht wird. Etzhausen im Königl. Amtsgerichte, den 28ten Februar 1792.

10 Wan der Kaufmann Johann Diederich Schönsfeld gerichtliche Erlaubniß erhalten hat, folgende Stücke: als 28 Stück Pferde und Füllen bestehend

- a) 4 drey und 4jährige schwarze Pferde.
- b) 1 zweijähriges dito von gleicher Farbe.
- c) 1 Perlfarbenedes zweijähriges Mutter Pferd.
- d) 6 Rothbraune Pferde von 2 und 3 Jahr alt
- e) 6 Füchsen.
- f) 2 Grauschimlichte Pferde von 2 und 3 Jahr alt.
- g) 8 Füllen von verschiedenen Farben.
- 2) 70 Stück Hornvieh und zwar 20 Stück trüchtige Kühe und Quenen, 30 gälte dito und 20 Stück 3 und 4jährige Ochsen.
- 3) 30 Stück Schweine, auch
- 4) 1 Wagen, 1 Egde und 1 Pflug und
- 5) 6 Tonnen Einsaat grünen nebst etwas gedroschenen Roggen.

Am 1 Mart. d. J. in seinem Wohnhause zu Besslerstede öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen: so wird solches hiemit bekannt gemacht und können Liebhabere sich bestimmten Tages und Ortes, Mittags um 12 Uhr als um welche Zeit die Auction ihren Anfang nehmen wird, einfinden und nach vernommenen Bedingungen den Verkauf gewärtigen. Neuenburg den 11ten Februar 1792. Herzogl. Landgericht.

11 Der Hausmann Bonno Hirtchs zu Osteel ist resolviret, pl. m. 60 Stück gefällte Eschen- und Weidenbaum-Stämme, so vorzüglich zum Mühlenbau dienlich, sodann 150 Stück junge Pflanzen, verschiedenes Nadelholz, dann Pfähle ic. den 8ten März daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Die Wittwe des weyl. Aciut Janssen Mühlenbrock am Rechtsayweg bey Marienhabe will freiwillig 2 Kühe, 5 Stück Jungvieh, pl. m. 12 Schaaf, Manns-Kleider ic. den 7ten März daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Verheurrungen.

1 Der Herr Bürgermeister von Santen in Emden, will seinen in Siemonswold gelegenen Heerd Landes bestehend in einer guten Behausung und 64 Diematen oder 96 Grafen



Grafen Bau-Weide- und Meedelanden, und auch Garst Uckerland, in Ganzen oder bey Stücken, auf Jahren, um nächstkünftigen May 1792 anzutreten, den 29sten Febr. curr. Vormittags um 10 Uhr zu Siemonswold in des Bogten Müllers Haus durch den Ausmiener Eyberts verheuren lassen.

2 Da die verwittwete Frau Köfing in Jemgum vorhabens ist, ihren ansehnlichen doppelten Heerd Landes zu Wymeer so Berend Berends jetzt gebraucht im herannahenden Frühjahr auf May 1793 anzutreten öffentlich verheuren zu lassen, so wird solches den Heuerlüstigen um zeitig ihre Maßregeln darnach nehmen zu können, hiemit vorläufig bekannt gemacht. Der eigentlich dazu anzuberaumende Termin, soll zu seiner Zeit durch diese wöchentliche Anzeigen näher bekannt gemacht werden.

3 Am Donnerstag den 1sten März des Nachmittags, soll die auf der Friedeburg stehende Pelde, Vollen- und Weizenmehl-Mühle, woben der Handel en Gros und en detail ist, um auf nächsten May anzutreten, in des Kaufmann Wessels senior Behausung daselbst, wiederum auf 6 Jahre öffentlich verheuret werden,

4 U. Bödker zu Norden will 2 Grafen Grün, und 4 Grafen Bauand unter Pilsun am Mittwoch den 29sten Februar in Pilsun in der Brauerey öffentlich auf 3 Jahre verheuren lassen.

An eben demselben Tage und Ort wollen die Armenvorsitzer zu Pilsun die dortige Armenlande gleichfalls auf 3 Jahre öffentlich verheuren lassen.

5 Folgende zur Concars-Masse des weyl. Levin Eyben Wittwe und deren weyl. Sohnes Levin Friederich Eyben zu Wittmund gehörige Immobilien, als:

- 1) Ein Haus am Markte,
- 2) Ein dito in der Drossen-Strasse,
- 3) Ein Garten bey der Klusforder-Strasse,
- 4) Vier Aecker beym Gasthause, und
- 5) Ein Kamp bey Angeleburg,

sollen auf ein Jahr, May instehend anzutreten, am 29sten Februar in des Gastwirths Johann Becker Behausung hieselbst durch den Ausmiener Dacken öffentlich vermiethet werden. Wittmund, den 21sten Februar 1792.

6 Des weyl. Albertich Dickles Haus cum annexis beym Gunnix neuen Syhl soll am 1sten März auf 1 Jahr, May 1792 anzutreten, daselbst öffentlich verpachtet werden.

Der Hausmann Concke Meents zu Ubdorf will seinen von ihm selbst bewohnt werdenden Platz auf 4 Jahre bey Stücken oder im Ganzen, May d. J. anzutreten, am 29sten Februar in des Gastwirths Johann Becker Behausung zu Wittmund öffentlich verheuren lassen.

Des weyl. Burchard Heven Erben wollen ihren in der Carolinen-Grode belegenen Platz, genannt Herwenhausen, groß 54 Diemath nebst Behausung, auf 6 Jahre, May 1793 anzutreten, so wie solcher an ehl von Jacob Willms bewohnet wird, am Freytag den 16ten März in des Ramme Ommen Behausung beym Carolinen-Syhl durch den Ausmiener Dacken öffentlich verpachten lassen.

Gelder,



Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Armen Casse zu Greetiel hat auf künftigen May 1792, 400 fl. in Gold und 150 fl. Cour. auf Zinsen zu belegen, wem damit gedienet und genugta me Sicherheit stellen kann, melde sich bei dem Buchhaltenden Armen Vorsteher Dnne Ja ussen zu Greetiel.

2 Dirk R. Bode zu Upphusen hat als Vormund auf May 1792, 500 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bei ihm melden.

3 Der Bäckermeister Harich N. Siesen in Emden hat auf anstehenden May, 600 fl. holl. Papiellengelder, auf sichere Hypothek zinsbar zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich bey demselben melden.

4 Die Armeuvorsteher zu Norichum, Deichrichter F. J. Keiners und A. Kemmann, haben auf May insiehend 400 fl. in Courant Armengelder gegen genüige hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich desfalls versöhntlich oder durch postfreie Briefe des ehestens bei ihnen melden.

5 Die Wigboldsbuhrer Armen Casse, hat um May d. J. 450 fl. Courant zinslich zu belegen, weshalb man sich bei dem zeitigen Vorsteher Dnnt Jaussen melden kann.

6 Der Armen Vorsteher Ahrend Roelks zu Westerende hat künftigen May 1792 gegen sichere Hypothek 150 fl. cour. Armengelder zinslich zu belegen. Wer dieselbe nutzen kann, kann sich bei ihm melden.

7 Die zeitigen Armen Vorsteher der Gemeine zu Kirchborgum haben nächstkommenden May 1792 pl. m. 100 Rthlr. Preußl. Courant zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, betreibe sich bey dem Buchhalter Hilwert Wolberts zu melden. Derselbe hat noch 1000 fl. in Courant oder in Gold zinslich auszuthun.

8 Der Kaufmann Siebold Friederich Peters in Esens, hat cur. nom. sogleich 1000 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

Der Hausmann Johann Harmens in Serim Esener Amts, hat cur. nom. sogleich 100 Rthlr. in Courant und gegen bevorstehenden May 200 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

9 Der Casirer G. Ehlers zu Emden, hat curatorio nomine, sofort oder auf anstehenden 1mo May, 1000 Rthlr. Preußl. Cour. gegen genüige hypothecarische Sicherstellung und übliche Zinsen, zu belegen; Wer davon Gebrauch zu machen gesonnen, wolle sich des sorderfasten bey ihm melden.

10 Des weyl. Kaufmanns W. Rosdyl nachgelassene jüngste Jungfer Tochter, Marcke Rosdyl zu Emden, hat auf anstehenden 1ten May gegen gehörige Sicherheit und gewöhnliche Zinsen 2000 Gulden Holländisch zu belegen. Wer solche verlangt, wolle sich des sorderfasten bey ihr melden; Briefe werden indeffen postfrey erbeten.

11 Auf bevorstehenden May sind 2700 Rthlr. in Gold Papiellengelder gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Der Deichrichter Ehedinga zu Muttermoor giebt nähere Anweisung.



12 300 fl. in Golde und 300 Gulden preuß. Cour. sind aus der Armen-Casse zu Klein Vorssum gegen landübliche Zinsen zu belegen, wer solche gebrauchen kann und gute Sicherheit zu stellen im Stande ist, beliebe sich bey dem Buchhaltenden Armenvorsieber Soele Janssen Eruck daselbst zu melden.

13 Es sind 3500 Gl. holl. im May gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet ist kann, bey dem Organisten J. Bodeker zu Brade nähere Nachricht erhalten.

14 Der Armenvorsieber Menne Luppenh Banting zu Widdels hat 150 Rthl. in Gold Armengelder zu belegen. Liebhaber können, sich bey ihm melden.

15 Die Armen-Casse zu Tergast in der Herrlichkeit Odersum, hat auf insiehenden May 250 Rthl. preuß. Cour. gegen gültige Sicherheit inslich zu belegen. Wer hiervon Gebrauch machen kann wolle sich getälligst bey dem buchhaltenden Armenvorsieber Hinrich Janssen Bruns, persönlich oder durch postfreie Briete melden.

16 Die Armen-Casse zu Drieveer hat auf May 1792, 150 Rthl. in Gold, inslich zu belegen. Wem damit bedienet ist und genügsame Sicherheit stellen kann; melde sich bei dem Armenvorsieber J. Freseman.

17 Bey der Kirchen-Casse zu Zunda sind May 1792, 500 Gl. preuß. Cour. gegen gültige Sicherheit inslich zu belegen, die Kirchenvorsieber S. Brands und J. S. Wäntinga geben davon nähere Auskunft.

18 Es sind gegenwärtig 300 Rthl. in Gold und auf bevorstehenden May 200 Rthl. Courant Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kan sich bei dem Lütetsburgischen Gerichte, oder bei dem Schulmeister Darsenborg melden.

19 Der Hausmann Albert Alberts zu Widdelweer hat imo May a. t. 3000 Gulden in Gold basiger Capellen Gelder auf Hypothek inslich zu belegen. Wem damit gedienet und genügsame hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

20 Des hl. Jan Janssen Colmann nachgelassener Kinder Vormund Heinde Warners Colmann zu Westerende; hat May 1792; 500 fl. Gold Pupillengelder inslich zu belegen, wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

21 Die Curatores über weil. Weert Weerts Kinder, Geerd Weerts zu Gerorgientwold und Deterl Kof zu Rättermoer haben auf May 1792 5000 bis 6000 Gl. Pupillengelder in Gold inslich auf sichere Hypothek, gegen billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey obengenannten oder bey Hare Ditshoff in Leer melden.



22 Hansmann Heere u. Nyels zu Oibersumergest, als buchhaltender Vormund über Evert Janssen, hat auf fassenden May 450 Gulden in Solde zinslich zu belegen, wem damit gedienet und genügende Sicherheit stellen kann, beliebe sich bei ihm zu melden.

23 Albert R. Ohling zu Wollhusen hat als Armendvorsteher 500 Rthlr. in Gold Armengelder um May 1792 zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen kann, der kann sich bey ihm alsdann melden.

Citationes Creditorum.

1 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Gerd Jacobs Smeding hieselbst edictalis wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Stadt-Auerker und Bäckermeister Jacob Köppen Schröder privatim anerkaufte in Comp 18. No. 44. stehende Wohnhaus, aus irgend einem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. præclusivo auf den 17 März nächstünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an den von weyl. Ihe Janssen Wittve, darnach von Willert Ihen besessenen, und von letzterm durch Tausch an Folkert Janssen abgetretenen, aus 70 Diematthen Landes bestehenden Heerd in der Westermarsch, ein Eigenthums-Näherrecht, Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens am 24sten März 1792 Vormittags bey dem hiesigen Amtgericht ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von obgedachtem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Sign. Norden im Königl. Preussl. Amtgericht, den 8ten December 1791.

3 Vom Amtgericht zu Norden werden alle und jede, welche an dem, vom Deichrichter Gerd Uper, darnach von dessen Erben Ehele Uper et Cons. darauf von Doct. Med. Wendebach besessenen, und von letzterm an Lammert Peters wieder in Erbpacht verließen, aus 60 Diematthen Landes bestehenden Heerd in der Linteler-Marsch, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- und Näherrecht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens am 24sten März 1792. Vormittags bey dem hiesigen Amtgericht ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von obbesagtem Heerde ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 8ten December 1791.

4 Das Amtgericht zu Emden citiret und ladet alle und jede Creditores et Prätendentes nachfolgender, unter Eirkwehrum und Hinte belegenen Immobilien, als:
a) eines Heerdes mit 36 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes, sodann eines Gartengrundes unter
Eirk.

(7 1 41)



Eirkwehrum, welche des weil. Claes Peters und Hinrich Claessen Erben dem Dürcke Ufers zu Widelsum öffentlich verkauft;

- b) 9 $\frac{1}{2}$ Grasen daselbst, so eben dieselbe dem Söblicherer Syvert Janssen zu Freepsum öffentlich verkauft;
- c) 3 Grasen daselbst, so gedachte Erben dem Haje Jansen zu Eirkwehrum öffentlich verkauft;
- d) 2 und 3 Grasen unter Eirkwehrum, nebst 17 Grasen unter Hinte, welche drey Stücke mehrgedachte Erben, wie auch 10 Grasen unter Hinte, welche die Renouiten-Gemeine in Emden dem Söbrentmeister U. Schuurmann zu Emden und Kaufmann Johann Jacob Stindt zu Amsterdam anfänglich in Communion verkauft, demnachst aber dergestalt vertheilt worden, daß der Söbrentmeister Schuurmann die 2, 3, und 17 Grasen, der Kaufmann Stindt aber die 10 Gras- sen privative erhalten haben,

hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 7ten März 1792, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, gehörig ad Acta anmelden, und mit untadelhaften Urkunden justificiren, sodann weitere rechtliche Erörterung gewärtigen müssen; unter Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der vorgeschriebenen Immobilien, als auch der jetzigen Besitzer, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, vielmehr die Immobilien denen jetzigen Besitzern Spruchsfrey zuerkannt werden sollen.

5 Die weyl. Eheleute Jacob Harms und Helena Adams zu Loppersum kauften am 8ten December 1753 von des weyl. Rentmeisters Mathia Wermelskircher Erben einen zu Loppersum belegenen, aus einer Behauung, Scheune und Garten, so dann 66 $\frac{3}{4}$ Grasen Landes, wie auch noch 3 Grasen unter Suiderhusen bestehendem Heerd. Nach dem Tode des Jacob Harms, und zwar bey der im Jahre 1784 vorgenommenen Erbtheilung zwischen der Wittwe Helena Adams und deren Kinder, namentlich Harm Jacobs, Jacomina Jacobs, des weyl. Redner Berens Wittwe, Antje Jacobs, weyl. Ehefrau des Berend Claessen Edzen, Maria Jacobs, des Erb Berens Claessen Ehefrau, Metje Jacobs, des Weint Claessen Ehefrau, und dem Adam Jacobs, fiel das Eigenthum dieses Heerdes dem letztgenannten Adam Jacobs zu, und da dieser Besitzer zu seiner Sicherheit wider alle und jede Prätendenten et Retrohen es dieses Heerdes um ein gerichtliches Ansebot angebracht hat, solches auch per Decretum vom 24ten November erkannt worden; so citiret und ladet das Amtgericht zu Emden alle und jede, welche auf vorgeschriebenen Heerd Landes cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Verkauferrecht zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 7ten März 1792, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, gehörig ad Acta anmelden, und mit untadelhaften Urkunden justificiren, sodann weitere rechtliche Erörterung gewärtigen müssen; unter Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch des Adam Jacobs, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, vielmehr das Immobile dem jetzigen Besitzer, Adam Jacobs, Spruchsfrey zuerkannt werden solle.

(No. 9. J)

6



6. Beym Freyherrl. Gerichte zu Nysum ist Citatio edictalis wider alle, welche auf nachfolgende von Hildebrand Edjes Wittwe, Erpntze Hapungs, auf derselben Bruder Hinzich Hapungs vererbt, von diesem an den Vierziger, Diet Noemes, aus der Hand verkauften Immobilien, als Haus und Garten c. a. et p. zu Nysum, sodann 2. Gassen in der Mäster, 4. Gassen in der Eschen, 7. Gassen am Wändhwege, 4. Gassen auf der Frauen-Wehde, 8. Gassen auf der Buntel, und 4. Gassen an dem nächsten Jantwege, unter Nysum belegen, einen Reale-Anspruch zu haben vermeynen, cum terminis von 3. Monaten auf den 30sten März 1792 unter der Warnung erkannt, daß den Ausbleibenden, als mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obbelegte Grundstücke präcludirt, in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Gastwirts Conrad Bernhard Meyer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Frau Hofgerichts Assessorin Bacmeisterin in Esch, aus der Hand anerkaufte Haus cum annexis an der langen Straße hieselbst aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Wäberkaufs Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 3. Monaten, und zur Angabe auf den 10ten April 1792 erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Haus cum annexis präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
 Decretum Aarich in Curia, den 28sten December 1791.
 Bürgermeistere und Rath.

8. Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Jan Hilders in Beer der Concurs eröffnet und der allgemeine Arrest erkannt worden; so werden sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9. Wochen, längstens in terminis präclusis den 18. April c. Morgens 9. Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justifiziren, unter der Warnung,

daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Dann wird allen denselben, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigem Amtgerichte getreulich auszuantworten, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.
 im Beer im Königl. Amtgerichte den 30. Jan. 1792.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Decretum vom 15ten Jan. c. Citatio edictalis contra quoscunque Creditores et präventos, welche an den Wudel des Schustermeisters J. S. Roewol hieselbst auf irgend einigem Grunde einen rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum terminis von 9. Wochen et reproduct. präclusivo auf den 16. April 1792 des Nachmitt. um 2. Uhr zur Angabe und justification ihrer

Ihrer Forderungen und Ansprüche mit der Verwarnung, daß die alddann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren präsumtionen am besagten Budel präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Eilert Dirck hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem Willm Cornelius und Frau privatim angekaufte, an der Stroh Straffe in Comp. N. N. No. 66. stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Vorkaufrecht zu haben vermeynen möchten, cum Termino von 9. Wochen et reproductionis präcludiret auf den 17ten April 1792 Vormittags um 10 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die von dem Notario Heilmann, Hausmann Willert Jhen und Folkert Janssen aus dem Nachlasse des westl. Herrn Amtverwalters Damm sub Hassa erkandene, und von diesen wieder an den Kaufmann Eberhard Rudolphi privatim verkaufte Hälfte des in der Westermarsch belegenen sogenannten Lorenz-Polders ein Vorkaufrecht, Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3. Monaten, und längstens am 5ten May a. c. Vormittags bey dem hiesigen Amtgerichte ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit durch gültige Documente oder auf sonstige legale Art nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von obbesagter Hälfte an diesem Polder ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 23sten Januar 1792.

12. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das von Wette Jelschen auf dem Neuenfehn und Jürgen Janssen Düen, auf dem Stidel-Pammer Fehn an Johann Jürgen Düen, jetzt Schiffer zu Leer gelommene, von diesem aber an Conrad Handen auf dem Neuenfehn privatim verkaufte, daselbst bey der neuen Söder-Wiede belegene Stück Grünlandes, beschwettet ins Säden an den Käufer selbst, ins Westen an Claas Berends, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 4. Wochen, längstens am 19. April Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an bemeldetes Grundstück werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer Conrad Handen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

13. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf folgende von Loob Weinerts, Schiffer auf dem Neuen Fehn, an den Gastwirth Conrad Handen daselbst privatim verkaufte Grundstücke, als

- 1) das von Meine Ducken hertrübende, auf dem Neuen Fehn belegene Stück Grünlandes, beschwettet ins Westen an Dye Düen
- 2) das von Bartelt Meenen, nachher dessen Sohn Hartm Bartels für die eine, und Loob Weinerts für die andere Hälfte, demnachst von letzterem allein besessene,

essene, auf dem Neuen Fehne bey der neuen Söder-Wiecke belegene Stüek
 Untergrundes, beschreitet ins Oßen an die Haupt-Wiecke, cc.
 ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähigungs- oder sonstiges Recht haben
 mögten, vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 3ten May, ihre Ansprüche an-
 zumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende
 mit ihren Ansprüchen an bemeldete beyde Grundstücke werden präcludirt, und ihnen sowol
 gegen den jetzigen Besizer Conrad Handen, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung
 kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

14. Dörcher Hinrich verkaufte sein Erbpachtshaus und Land zu Morichmoor
 dem Warste Janssen de Breze, dieser verkaufte es an Garrest Emmen, und sind die
 desfallige Kaufbriefe verlobten gegangen.
 Des letztern Erben übertrug es an wehl. Jürgen Tammen, Inhabt. eines Privat-
 Kaufbriefes, und von dessen Wittve und Erben erstand es Herm Janssen öffentlich.
 Dieser hat bey diesem Amtgerichte Behuf Berichtigung tituli possessionis und zur
 Sicherheit gegen alle Ansprüche an das Immobile und den Kaufschilling die Eröffnung
 des liquidations-Processus nachgesucht, welche auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbeschriebene Immobilien oder deren
 Kaufgelder aus irgend einem realen Grunde, in specie aus einer Servitut oder Hypothek,
 einigen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb
 9 Wochen, längstens aber in Termino präclusivo den 4ten May e. Morgens 9 Uhr bey
 hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren, unter
 der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludirt, und
 ihnen in Hinsicht der Grundstücke, des Käufers und der unter die etwa sich
 meldenden Creditoren zu vertheilenden Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auf-
 erlegt werden soll.

Leer im Königl. Amtgericht, den 18ten Februar 1792.

15. Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Warstmanns Dimmo Chri-
 stoffer zu Mendorf Vermögens der generale Concurß eröffnet und terminus zur Angabe
 und Justification auf den 26ten April a. e. erkannt, unter der Warnung, daß die Aus-
 bleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrige Gläu-
 biger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird denjenigen welche Pfänder von dem Gemeinschuldner in Händen
 haben aufgegeben, solche dem Gerichte auszuantworten unter der Warnung, daß eine
 Verschweigung und sonstige Auslieferung den Verlust des Pfandrechts nach sich ziehen
 werde.

16. Es hat der Hausmann Gerhardus Janssen Bodenstab zu Werdum von
 dem Reichrichter Bartram Janssen Kemmers und dessen Ehefrau Helena Kemmers am
 Werdumlingers Sohl deren zu Werdum belegenen, und von der letztern Mutter Eva
 Beckers herrührenden Platz für 3000 Rthlrn in Gold privatim gekauft, und zum Behuf
 der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger und vollständigen Berichtigung des tituli
 possessionis auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden
 alle und jede, welche an bemeldtes Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeynen,
 hier.

Hedrich edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino präclusivo den 26sten May entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifiziren, unter der Verwarnung: daß die ausbleibende mit ihrem etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachten Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Ankäufer auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 15ten Februar 1792.

17 Beym Freyherrl. Gerichte zu Rosum ist Citatio edictalis wider alle, welche auf gewisse von Woycher Peters an den Pörsiger Dietz Alveines in Emden aus der Hand verkauften 6 Grafen Landes unter Rosum einen Realanspruch zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, auf den 30. April aufstehend unter der Warnung erlaunt, daß die Ausbleibenden mit ihrem etwaigen Realansprüchen präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

18 Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenige, welchen an einer auf des Jülff Heeren von weyl. Apotheker Dierck Niesken Erben erkaufte, von weyl. Hage Gerdes herrührende Wärrhätte mit Köhlgarten zu Urdorf am 7ten Julii 1752 eingetragenen, von letzterem an Johann Dunen zu Urdorf ausgestellten verlobten Verschreibung über 70 Suthlr. als Eigenthümete, Espionarien, Plands oder sonstigen Briefe Inhabere irgend einiges Recht zu sehen möchte, Edictales erlaunt, um ihre verwehnten Ansprüche in Termino peremptorio den 2ten May d. J. anzuseigen und geltend zu machen, auch obgedachte Verschreibung in originali ad acta zu produciren, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß die Verschreibung durch ein Erkenntniß mortificiret, die unbekanntem Inhaber und sonstige Prätendenten ihres daran habenden Rechts auf immer für verlustig erklärt, und solche im Hypothekenbuche gelöschet werden soll. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17ten Februar 1792.

19 Bey dem Gräflich Ebenburgischen Gerichte zu Loga sind auf Ansuchen der Laalle Focken, des Heye Heyen Dunjets zu Logabirum Ehefran, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihre weyl. Eltern Focke Heeren und Wäbke Janssen von Ottje Böckhof und Weene Heyen Erben angekauften, und auf sie vererbten halben Heerd zu Logabirum aus irgend einigem Grunde Spruch, Forderung, und in specie Dienstbarkeits- oder Naberkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1ten May d. J. Vormittags 9 Uhr unter der Warnung erlaunt, daß die Ausbleibenden mit ihrem etwaigen Real-Ansprüchen auf den beagten halben Platz cum annexis werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Citatio Edictalis.

Demnach von dem Depot: Bataillon des Königl. Preussl. Infanterie-Regiments von Eckartsberg, und zwar von der Compagnie des Capitain Maass, die Mousquetiers Jürgen Hinrich Schröden aus Norden, und Johann Wennen aus Regenbarren, ersterer am 2ten Januar, letzterer am 21sten May vorigen Jahres, meuchlidiger Weise aus.



ausgetreten sind, und bis jetzt bey gedachtem Bataillon sich nicht wieder eingefunden haben; so werden selbige nach Krieges-Manier durch öffentlichen Trommelschlag mit Befehl dieses citirt und vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin präfigirt werden, bey dem Bataillon gestehen, ihres Ausbleibens halber Rede und Antwort geben, und was sie etwa zur Entschuldigung anzuführen, geziemend vorstellen, widrigens und im Richterscheinungsfalle aber durch ein Kriegsrecht in contumaciam wider sie erlannt werden soll. Begeben im Standquartier zu Emden, den 30sten Januar 1792.

(L. S.) Königl. Preußl. Garnison: Gericht. Müller, Auditor.

de Baurve, Obristleutenant der Infanterie.

Notifikationen.

1 Alle, die seit dem Jahre 1785 mit Clas Heeren Brauer in Handlung gestanden, und deswegen noch einigen Anspruch und Forderung haben möchten, müssen sich in Zeit von vier Wochen bey den gerichtlich bestellten Vormündern, Dode-Wilken Willen oder Cornelius P. Cramer, einfinden, wie auch alle diejenigen, welche an vora benannten Clas H. Brauer schuldig sind, müssen sich mit der Bezahlung ebenfalls einfinden. Norden, den 8ten Februar 1792.

2 Es wird auf bevorstehenden Ostern ein Barocke verlangt, der von guter Erziehung und geneigt ist, die Silberarbeit zu lernen, der melde sich bey mir. Norden, den 7ten Februar 1792, von Holten.

3 Des wehl. Kleidermacher Christoph Mechteln Wittve auf Wensersohl verlangt einen guten Gesellen, der sich auf Manns- und Frauens Arbeit gut versteht. Wenn jemand dazu Lust hat, kann sich mit dem ehelichen bey ihr melden, und sogleich in Arbeit treten.

4 In dem benachbarten Oldenburgischen wird ein junger Mensch, der Lust hat, sich der Handlung zu widmen, gesucht. Die Condition kann sogleich oder auch um Ostern angetreten werden. Herr Meyer im Dären zu Aurich giebt nähere Nachricht.

5 Sollte jemand einen noch brauchbaren Reise-Koffer von mittelmäßiger Größe abzugeben haben, der kann deshalb nähere Anweisung bey dem Landschafts-Canzellisten Herrn Siemers einholen.

6 Der Gold- und Silber-Schmidt Martinus Niken in Emden, verlangt sogleich oder um Ostern einen Gesellen, wer Lust dazu hat, kan sich entweder in Person oder durch postirte Briefe bey ihm melden.

7 Wenn ein junger Mensch Lust hat, in einen Krädenier-Laden aufzutreten, den Ostern in die Lehre zu treten, der melde sich mit dem ehelichen bey dem Kaufmann Christian Eberhard Rose in Wittmund.



8 Der Schmiedemeister Jochem Smit in Leer verlangt auf ansehenden Offern zwey Schmiedegesellen; auch kann der eine sofort in Dienst treten. Wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

9 Hinrich Friedr. Schmits Wittwe in Leer verlangt einen guten Schmiedes-Gesellen gegen Offern, der seine Sachen in kleiner und grober Arbeit gut versteht; wer hierzu Lust hat, kann sich mit dem ersten bey ihr angeben.

10 Jan Wessels zu Offerbussen ist willens, seine neue schöne Habergrug-Wähle für einen civilen Preis aus der Hand zu verkaufen. Kaufstüßige wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.

11 Es ist ein eichener Balken, circa 40 Fuß lang und 2 Fuß im Durchschuit, gegen das rote Quartier der niederemfischen Deichacht gestrandet, und an die Binnen-Seite des Deiches gegen Heiselbussen befindlich; wer sich als Eigenthümer dieses Balkens legitimiren kann, der muß sich darüber innerhalb 4 Wochen, a dato bey Verlust seines Rechts hieselbst melden.

Signatum Pessum, den 30sten Januar 1792.

Adnigl. Amtgericht und Rentbey.

12 Der Webermeister J. Erens van Heek, wohnhaft in der Mühlenstrasse zu Emden verlangt von Stund an oder auf Offern zwey gute Gesellen, welche auch verlangen, Fäul-schagt zu weben oder zu lernen; Lusthabende belieben sich je eher je lieber schriftlich oder persönlich zu melden.

13 Ankündigung einer neuen Zeitschrift, unter dem Titel: Französisch-Stiftungen zum Besten Vaterloser Kinder, von J. L. Schulze, S. E. Knapp, und U. H. Niemeyer, Director und Mitdirectoren des

Hallschen Waisenhause.

Halle, in Commission der Buchhandlung des Waisenhause.

Das hallische Waisenhaus, dessen Direction uns Obenbenannten gegenwärtig anvertraut ist, steht noch immer bey einem Theil des Publikums in dem Ruf, große Einkünfte zu haben. Daß es diese in vorigen Zeiten gehabt haben müsse, beweiset auch wirklich der Umfang der dazu gehörigen Stiftungen, die Größe der Gebäude und die Menge durch dasselbe erhaltener oder unterstützter Personen. Daß aber diese Einkünfte, die größtentheils von zufälligen Umständen, und besonders von der steigenden und sinkenden Wohlthätigkeit abhängig waren, schon seit vielen Jahren sich sehr vermindert, daß daher viele Einschränkungen nothwendig geworden sind, und jährlich nothwendiger werden, wenn die Ausgaben nicht die Einnahmen übersteigen sollen, ist nicht nur unsern Oberen, denen wir Rechnung abzulegen haben, sondern auch denen, welche uns näher leben, nicht mehr unbekannt. So gut wir es nun einsehen, daß sich auch bey diesen Stiftungen die Wohlthätigkeit nach dem Vermögen richten muß, so schmerzt es uns doch, wenn wir uns genöthigt finden, und

viel



stiehlt — bey der Unsicherheit mancher Quellen — künftig noch mehr gendthigt finden sollten, die Anzahl der Vaterlosen, deren Verpflegung den ersten und eigentlichsten Zweck des Stifters ausmachte, zu vermindern, oder andre Wohlthaten, die weniger Bemittelten zufließen, einzuschränken. Der Gedanke, daß das ganze Werk durch den Geist des Wohlthuns entstanden sey, hat uns daher veranlaßt, einen Versuch zu wagen, die uns bisher — wohl mit aus der Meinung, daß wir nichts bedürften — ganz entzogene Wohlthätigkeit, wieder zu erwecken, unsre wahre Lage ohne Zurückhaltung bekannt zu machen, und zu erwarten, ob die göttliche Vorsehung diesen Versuch segnen möchte.

Dies ist die Bestimmung einer mit diesem Jahre anzufangenden Zeitschrift, unter dem obigen Titel. Es wird dieselbe nach und nach enthalten: 1) Eine vollständige Beschreibung des Lebens und der Stiftungen des sel. A. H. Franke, nebst der Geschichte ihres Entstehens und ihrer nach und nach erfolgten Veränderungen, bis auf gegenwärtige Zeit, die häufig verlangt worden, und wozu uns unser sehr vollständiges Archiv am besten in Stand setzt. 2) Merkwürdige Stellen aus seinen Schriften, besonders ungedruckten, aus Briefen von und an ihn, sofern sie etwas charakteristisches haben; 3) Nachrichten von Personen, die sich besonders um diese Stiftungen verdient gemacht; 4) Veträge zur Kirchen- und Schulgeschichte jener Zeit; 5) Betrachtungen und Erfahrungen, zu denen die mannichfaltigen Institute im Waisenhause und ihre ökonomische und sonstige Einrichtung Gelegenheit gegeben; Mortalitätslisten und andre Verzeichnisse, die in irgend einer Rücksicht besonders für Vorsteher ähnlicher Institute, interessant seyn können. 6) Kostenberechnungen und Vergleichen durch mehrere Jahre, auch als Veträge zur Geschichte der Waarenpreise. 7) Nachrichten von igtigen Einrichtungen, Reglements, neueren Schulmethoden, Industrieanstalten bei dem W. H. 8) Andre, mit dem Hauptzweck zusammenhängende interessante und unterhaltende Aufsätze, Auszüge aus Briefen, Antworten, Anfragen, Nachrichten von ähnlichen Stiftungen u. s. w. 9) Bekanntmachung der eingelaufenen Wohlthaten und Rechenschaft von ihrer Verwendung.

Bei den meisten dieser Artikel werden wir mehr treue Referenten und Erzähler als kritische Beurtheiler seyn, vielmehr unsern Lesern nur sichere Data zu eigener freyen Beurtheilung, wozu es an Stoff nicht fehlen wird, vorlegen. Man wird dies von dem Verhältniß, worin wir gegen unsre Vorgänger und die Anstalt stehen, von selbst erwarten.

Ohne sich an eine ganz bestimmte Zeit zu binden, doch gewöhnlich jede Messe, erscheint 1 oder auch wohl, wenn es Zeit und Materialien möglich machen, 2 Stücke Wochen. 4 Stücke machen 1 Band aus. Man pränumerirt auf 1 Band mit Einem Rthlr. Ohne baare Bezahlung wird kein Stück ausgegeben. Die Herausgeber arbeiten unentgeltlich, und bestimmen den Ueberschuß, nach Abzug der Unkosten, der ferneren Erhaltung vaterloser Kinder, da sie sonst gendthigt seyn würden, noch mehrere Stellen einzuziehen. Wer also mehr als Einen Rthlr. bezahlt, wirket zu diesem Zweck desto kräftiger mit, und wird als wohlthätiger Pränumerant, wenn er es nicht ausdrücklich verbittet, in der Schrift selbst aufgeführt.

So viele Tausende haben durch die Frantischen Stiftungen Ernährung und Pflege, Unterricht und Erziehung genossen, und diese Stiftungen können sich ohne
neue

nene Unterstützungen nicht länger in ihrer Verfassung erhalten. Sollte ihnen die Gelegenheit, sich erkenntlich zu zeigen, die wir ihnen hiedurch darbieten, nicht willkommen seyn? Von ihnen wird es zum Theil abhängen, wie vielen oder wie wenigsten Vaterlosen wir künftig das gewähren können, was sie ehemals hier gefunden haben. Sie fordern wir also, ohne sie alle namentlich zu kennen oder zu wissen, wo sie in der Welt zerstreut seyn mögen — denn aus allen Ländern flossen sie hier zusammen — vorzüglich auf, unser Vorhaben in ihrer Gegend zu befördern, und Pränumeranten gegen den gewöhnlichen Vortheil von 1 auf 10 Exemplare zu sammeln. Um die Stärke der Auflage einigermaßen berechnen zu können, würden wir wünschen, daß sich diejenigen, welche unsre Zeitschrift zu besitzen verlangen, bis in die Mitte des Monat März, melden, und ihre Pränumerationsgelder postfrey an die Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses in Halle, Berlin und Frankfurt am Mayn, oder auch an einen der Herausgeber einschicken. In der Jubilatemesse soll das erste Stück ohnfehlbar erscheinen. Halle, den 12ten Jan. 1792.

Das Königl. Intelligenz Comtoir nimmt sehr gern die Besorgung der Gelder und Distribution dieser angekündigten Zeitschrift in hiesiger Provinz über sich, und hoffet, eine zahlreiche Menge von Pränumeranten um so mehr zu erhalten, als es hier überdem im Lande ungemein viele giebt, die während ihrer akademischen Laufbahn von dem gedachten wohlthätigen Institute kräftige Unterstützung genossen haben, und denen ihr inneres Gefühl von selbst sagen wird, sich thätig dankbar zu erzeigen, wozu ihnen eine so schickliche Gelegenheit dargeboten wird. Würdte ein oder anderer von der göttlichen Vorsehung in seinem gegenwärtigen Verhältniß besonders gesegnet seyn, daß er etwas mehr, als grade den fixirten Pränumerations-Preis zu 1 Rthlr. anwenden könnte, so werden auch diese ersucht, solches gefälligst, mit der Anzeige, ob es bei Uebersendung der Gelder an die Behörde bemerkt werden soll oder nicht, postfrei anhero gelangen zu lassen.

Auch uns kann die Erhaltung einer Stiftung, die nun beinah ein Jahrhundert so vielen Hülfbedürftigen und Verwaiseten durch Ernährung, Erziehung und Unterricht wohlthätig geworden ist, und woran so viele unsrer minder vermögenden Landesländer seit der glorreichen Königl. preussischen Regierung Theil genommen haben, und fernerhin nehmen werden, gewiß nicht gleichgültig seyn.

Das Intelligenz Comtoir übernimmt die Bemühung unentgeltlich, und hat die Hoffnung, daß in den verschiedenen Hauptörtern dieses Landes Männer seyn werden, die für dasige Districte ein gleiches zu thun sich gern willig finden lassen, welche also um Sammlung von Pränumeranten sehr gebeten werden. Denen Herren Buchbindern wird der in der Ankündigung ausgelobte gewöhnliche Vortheil angeboten.

Bis Ende März d. J. längstens steht die Pränumerations in hiesiger Provinz offen, und wird ersucht, gegen solche Zeit die Gelder nebst den Pränumerationsverzeichnissen einzusenden, auch jedem Rthlr. 2 Ggr. zur Bestreitung des Porto 1c beizufügen.

Murich, den 22ten Febr. 1792.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Intelligenz Comtoir.

Freeze.

14 Auf gesuchte und erhaltene Approbation eines hochwürdigen Consistorii ist die Gemeine Lenggen willens, eine neue Meister-Wohnung bauen zu lassen. Liebhaber, um den Bau, wie auch die Lieferung der Materialien an Holz und Stein-Waaren ic. anzunehmen, können sich am künftigen Donnerstag, als den 1sten März, in des Kirchen-Vorstehers Erb-Handen Behausung zu Nemels einfinden, Bescheid einsehen, und nach Gefallen annehmen.
G. Harten und Ode Weiben,
Kirchenvorsteher daselbst.

15 Alle diejenige, welche an den verstorbenen Sajo Aiten zu Norden etwas zu fordern haben, oder an ihn noch etwas schuldig sind, werden ersucht, sich inuerehalb 4 Wochen an den Gastwirth Lambertus Voss in Norden zu melden.

16 Es ist ein am Hinter Lobne belegenes, von Harm Arens Schiffer erst neu erbantes Haus, so zu drey Wohnungen sehr geschickt ist, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb bey mir melden, und nach Gefallen lassen. Norden, den 22sten Februar 1792.
Uwe Reints Aven.

17 Jan Reints in Uygant will in 20 Diemathen gutem Grünlande auf der Siegelsumer Wehde, an der Abelit, mit Junavieh und Entersüssen künstlich Sommer beweiden lassen. Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden, und auferdingen.

18 Makelaar Smidt in Embden, heeft in het Schip de Waakzaamheid, zo door Schipper David Micheels bevaren word, 1/6tel Aandeel, en in het Schip Fortuna, door Schipper Luidje D. Mennen bevaren wordende, 3/16tel Aandeelen, te verkopen.

Beide Scheepen laden min of meer jedes 70 Lasten Rogge, zyn in Emden gebouwd, in vorige Jaar aldaar swær vertimmerd, in't eerste een geheel deck nieuw ingelegt, en deeze aandeelen kunnen des believende verdeeld, en op onderscheidene voordeelige Conditie gekogt worden.

19 Reinder Behrends Backer, woonende in de groote ooster Straate, alwaar de Samson uithangt, maakt hiermeede bekend, dat hy het borzelmaaken angevangen heeft, en dat by hem thans gemaakt worden, alle soorten van Borzelwerk, en verzoeft derhalven een jeders Gunst en Recommendatie. Ook verlangt dezelve een Jongeling, Ouders of Voormonderen geneegen zynde, hunnen zoon of pupill het borzelmaaken te willen laten leeren, adresseeren zich hy bovengencemde. De Brieven derhalven worden franco verzogt. Emden, den 21 Febr. 1792.



20 Jemand geneegen zynde een volkomen goede Smak of Koffchip, omtrend 80 Rogge Lasten groot, tot een civyle Prys, voor contante Betaaling, te verkoopen, die gelieve daarvan ten spoedigsten Inventaris te zenden aan 't Comtoir van H. Bauerman tot Emden, en zich in Perfoon by hem te vervoege, om behoorlyk te kunnen contracteeren.

21 Der Kleidermacher Goldert Siebolds in Dornum verlangt auf künftigen Ostern einen tüchtigen Gesellen, der sowohl in Manns, als Frauens Arbeit erfahren. Wer Lust hat, bey demselben zu arbeiten, wird gebeten, sich je eher je lieber persönlich zu melden.

22 Wenn sich Liebhaber finden sollten, welche von denen von einem Freunde empfohlenen Kunnthern Gebrauch machen wollen, so empfiehlt sich zur Verfertigung der Sattler Erzhinger in Neustadtgodens, welcher ein Deutscher ist, auch für einige über 80 Stück nach Tever gemacht hat.

23 In einer Handlung von Ethen und Schwür, Waaren wird ein Bursche gesucht; wem derselbe untadelhaft ist, kann er sich in Warel melden bey Johana Hinrich Meyner junior.

24 Kaufmann Carl Wuthen Dicken in Hobenkirchen verlangt auf künftigen Ostern 1792 einen Lehrburschen; welcher dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen.

25 Der Zimmer-Amtsmeister Harmen Reents Knobbe in Wittmund hat zwey Plenen oder Ceil oder Lauen mit Schief-Blöcke zum Verkauf, alles in der besten Ordnung und Bonität. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und contrahiren. Auch hat derselbe 2 Hobelbänke und mehreres Zimmergeräth feil.

26 By my zyn in Commissie de volgende Werken, zoo nog niet gebruikt zyn, tot verminderde Pryzen te bekoomen, als

- 1) Scheuchzers Bibel der Natur, vertaald en met aanmerkingen verrykt door Laurentius Meier, professor te Franeker, de 7 eerste Deelen. NB. de 3 eerste Deelen bestaan jeder in 2 Stukken of banden, in plaats van 3 fl. 2 str. tot 2 fl. 10 str. Holl. jeder Deel.
- 2) Imman I. Gerh. Scheller, Woordenboek der latinsche Taale, in plaats van 2 fl. 10 str. tot 2 fl. Holl.
- 3) Ludolf van Keulen, konstige Vraagen, door Laurens Praalder, mathematicus te Utrecht. in plaats van 1 fl. 16 str. tot 1 fl. 4 str. hl.



- 4) Professor Hennings over de Geesten en Geesten-Zienders, 3 Deelen. in plaats van 1 fl. 10 str. tot 1 fl. holl. jeder Deel.
- 5) K. Burney's Dagboek zynere musicalle Reizen, door L. W. Luffig. in plaats van 2 fl. 4 str. tot 1 fl. 10 str. holl.
- 6) I. F. Martinets Historie der Weereld, met platen, 9 Deelen: in plaats van 3 fl. 14 str. tot 3 fl. holl. jeder Deel.
- 7) Kort begrip der bibelsche Aardrykskunde in Vraagen en Antwoorden, tot onderwis voor de Jeugend, verzierd met 12 algezette Landkaarten. in plaats van 1 fl. 16 str. tot 1 fl. 10 str. holl.
- 8) Professor Euler brieven over de Natuurkuden en wysbegeerde, 3 Deelen. in plaats van 2 fl. tot 1 fl. 10 str. holl. jeder Deel.
- 9) Ifelyn. Geschiedenissen der Menschhejd, 2 Deelen. in plaats van 1 fl. 5 str. tot 1 fl. holl. jeder Deel.
- 10) E. Königs Predigten, 1ster Band. in plaats van 1 fl. 16 str. tot 1 fl. 4 str. holl.
- 11) Buschs Encyclopedie, 2 Deelen. in plaats van 1 fl. tot 15 str. holl.
- 12) Sack, de rednerende Christen. in plaats van 2 fl. tot 1 fl. holl.
- 13) Henricus Ravestein de izeren Staf, beneffens de oorsaken &c. de Electriciteit. in plaats van 1 fl. 10 str. tot 1 fl. 4 str. holl.
- 14) Johann Elert Bode, monatliche Anleitung zur Kenntniß des Stands und der Bewegung der Planeten, und des Mondes ic. mit Kupfern. 6 Stücke. in plaats van 18 str. tot 12 str. holl. jeder Stuck.
- Leer, den 14 Febr. 1792.

Christian Leberecht Nellner.

Todesfälle.

1 Mit innigster Begeertheit zeigen wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst an, daß es der göttlichen alles regierenden Vorsicht gefallen, unsern zärtlich geliebten Vater, den wepl. wohlgebohrnen Herrn geheimen Commerzienrath Johann Gottfried Teegel, am 16ten dieses, Abends gegen 9 Uhr, an den Folgen einer zurückgetretenen Sicht zu seiner Ruhe einzuführen, nachdem er sein merkwürdiges und Geschäftvolles Leben auf 83 Jahre und 9 Tage gebracht hatte.

Jeder, welcher den Verewigten kannte, schätzte an ihm thätiges Christenthum, Rechtschaffenheit, unverkelltes, edelmüthiges und biederes Betragen, und wird jezt mit uns diesen großen Verlust bedauern.

Von der aufrichtigen Theilnahme unserer Verwandten, Gönnern und Freunde voll.



vollkommen überzeugt, verbitten wir demnach alle schriftliche Versicherungen. Emden,
am 17ten Februar 1792. Die Kinder des Verstorbenen.

2 Es hat dem großen Gott gefallen, meinen innigst geliebten Ehemann, den
Herrn Amtsvogt Willem Steffens, nach einem Krankenlager von 8 Tagen am 16ten
dieses Monats in einem Alter von 42 Jahren und 10 Tagen, und im 7ten Jahre unserer
vergnügten Ehe, aus welcher ein Söhnlein von ungefähr 5½ Jahr am Leben, von dieser
Welt abzufordern. Dieß gebeugt, mache ich diesen mir schmerzlichen Todesfall allen
Verwandten, guten Freunden und überhaupt denen, die mit dem Verstorbenen Bekant-
schaft gehabt, hiedurch zu wissen, und halte mich ohne Beyleidsbezeugungen von deren
Theilnahme an diesen mir harten Schlag versichert. Norden, den 18ten Febr. 1792.
Elisabeth Catharina Steffens, gebörne Classen.

Lotteriesachen.

1 Nor. 22357 ist zur 3ten Classe verloren, der hierauf etwa fallende Ge-
winn wird an niemand anders, als an den würllichen Einsezer der 1ten und 2ten Classe
ausgezahlt. Norden, den 12ten Febr. 1792.
Moses et Jacob Bargerbur, Haupt-Einnehmer.

2 In der unmittelbaren Lotterie-Collection des Königl. Lotterie-Einnehmers
Jaac Salomons in Aurich sind in der 3ten Classe 26ster Königl. Classen-Lotterie zu
Berlin nachfolgende Loos Numern heraus: Num. 19784 mit 30 Rthlr. 32249 mit
25. 19737 und 19765 jede mit 20. 19719. 19771 jede 16 Rthlr. 19703. 19753.
19783. jede 12 Rthlr. welche alle bey demjenigen, von dem das Loos gekauft, aus der
unter sich habenden Einnahme prompt berichtet werden. Die Renovation zur 4ten
Classe, deren Ziehung den 26sten März geschehen soll, muß zeitig vor der Mitte dieses
Monats berichtet werden. Kaufloose zur 2ten Classe auf billige Bedingung sind annoch
einige abzugeben. Aurich, den 22sten Februar 1792.

3 Bey Ziehung der 3ten Classe 26ster Berliner Classen-Lotterie sind in unser
Haupt-Comtoir folgende Gewinnste herausgekommen, als: No. 33823 mit 100 Rthlr.
No. 770. 33854 jede mit 25 Rthlr. 21596 mit 20 Rthlr. 3411. 3480. 14299.
33828. 33897. jede mit 16 Rthlr. 3415. 3421. 3474. 3487. 14249. 14253.
2501. 21542. 28624. 28632. 33813. jede mit 12 Rthlr. Die Gewinnste
werden sogleich gegen Zurücklieferung der Original-Loose, wo der Einsatz geschehen, aus-
bezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den
26sten März, b. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festge-
setzt ist. Kaufloose sind noch einige zu haben. Aurich, den 22sten Februar 1792.

Joseph et Wolff Ballin.

4 In der 3ten Classe 26ster Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-
Comtoir folgende Nummern herausgekommen, als: No. 19817 mit 16 Rthlr. No.
19819.

19819. und 19844 jede mit 12 Rthlr. Die Gemiane werden gleich außbezahlt gegen Zurücklieferung der Original-Loose. Die nicht herausgelassenen Loose müssen vor den 19ten März renoviret werden, bey Verlust ihres Rechts, weil die Ziehung der 4ten Klasse auf den 26sten März festgesetzt ist. Kaufloose zur 4ten Klasse sind bey uns zu haben. **Murich, den 22sten Februar 1792.**

Feibelmann et Simon Seckel.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murich, für den Monat März 1792.

Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund	7	Str.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	7	Str.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	7	Str.
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen, a 7 Loth	7	Str.
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	7	Str.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mittlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	5	
das vorder Viertel	3 1/2	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	4	
das vorder Viertel	2 1/2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2	
Schaa- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2 1/2	
Schweinfleisch a Pfund	2 1/2	
Wetzknurr a Pf.	6	
Speck	6	
Bracken: dito	8	
Schweinfett oder Rüssel	10	
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12 St.	
Ein Krug davon	1 1/2	
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 26	
Ein Krug davon	1	

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat März. 1792.

Ein grob Rucken-Brodt a 8 1/2 Pfund	8	Str. W.
11 Loth fein Rucken-Brodt	1	
7 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4	2 1/2
die 1te Sorte	3	1
3te Sorte	2	
		Schwein



Schweinefleisch das Pf.	3 fl. 38
Ralbfeisch die beste Sorte das Pf.	2 fl. 12
die 2te Sorte das Pf.	1
das gemeine	5
Schaaf oder Lammfleisch das beste	
das schlechtere	
Bier das beste die Lonne	
das Kruf	
die groote Sorte die Lonne	
das Kruf	
die dritte Sorte die Lonne	
das Kruf	
sogenanntes Kleinkier die Lonne	
das Kruf	

Verheuerung

Der Rentmeister Kettler in Esens will das adeliche Gut Neudorf im Kirchspiel Buttsforde, Amts Wittmund, bestehend aus einer schönen Behausung und 30 bis 90 Diemathen theils Aley theils Grest-Landes, von May 1793 bis 1799 jeho wieder verheuren. Wachslustige wollen sich in den nächsten 4 Wochen, längstens vor Ausgang März, bey ihm oder dem Kaufmann Barth in Esens, welcher letztere auch die Conditiones für die Gebühr abschriftlich ausgeben kann, persönlich oder durch postfreye Briefe melden. Esens, den 23 Febr. 1792.



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Stücklein und Stückerlein
einige kleine Geschichten

Die Geschichte von dem kleinen
Königlein, das in der
Waldesheim lebte, und
wie es die Welt eroberte.
Es war einmal ein
kleiner König, der in
einem kleinen Reich
regierte. Er hatte
viele Soldaten und
war sehr tapfer.
Eines Tages ging er
mit seinen Soldaten
in den Wald, um
jagd zu machen.
Da sah er ein
kleines Mädchen,
das weinte.
Er fragte sie,
was los sei.
Das Mädchen
antwortete, dass
ihre Mutter gestorben
sei und sie allein
da sei.
Der König wurde
mitleidig und
nahm sie mit sich
nach Hause.
Sie wurde
seiner Tochter
und er kümmerte
sich um sie.
Später heiratete
er sie und sie
wurde Königin.
Sie regierte
mit ihm zusammen
und das Reich
blühte auf.
Das Ende.

